



WIRTSCHAFTSPRÜFERKAMMER

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

www.wpk.de/stellungnahmen/stellungnahmen.asp

Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Justiz (Justizmodernisierungsgesetz – JuMoG) mit Stand vom 28. April 2003

Mit Schreiben vom 16. Juni 2003 hat die WPK gegenüber dem Bundesministerium der Justiz wie folgt Stellung genommen:

„(...) Aus Sicht des Berufsstandes der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer bestehen gegen die sogen. Länderöffnungsklausel zur Übertragung der Registerführung auf eine andere Stelle Bedenken. Die vorgesehene Regelung soll den Ländern ermöglichen, die Führung des Handelsregisters anderen Stellen (wohl im Wesentlichen den Industrie- und Handelskammern) übertragen zu können.

Dies führt zu länderuneinheitlichen Zuständigkeiten, die zu einer weiteren Dezentralisierung in diesem Bereich führen wird. Dies kann die Rechts- und Wirtschaftseinheit negativ beeinträchtigen. Beispielsweise wird für das auskunftersuchende Publikum sowie für die Meldepflichtigen mehr Aufwand bei der Feststellung der Zuständigkeit für das Handelsregister entstehen. Vor allem wird dies während der Übergangsfrist bis zum 1. Januar 2007 der Fall sein. Die angestrebte einheitliche Internetplattform, welche nach Art. 9, § 125 Abs. 1 Nr. 2 FGG-E einen einheitlichen Zugang schaffen soll, ist sinnvoll und zu begrüßen. Fraglich ist aber, ob sie der weiteren Dezentralisierung auch bei Rückfragen der Anwender und etwaiger Beschwerden umfassend entgegenwirken kann.

Zudem ist aus unserer Sicht eine weitere Zersplitterung der Zuständigkeit im Hinblick auf die aktuelle Publizitätsdiskussion im Rahmen der Corporate Governance, welche ein zentrales bundeseinheitliches Unternehmensregister anstrebt, kontraproduktiv.

Deshalb halten wir eine eindeutige Zuweisung der Zuständigkeit für die Führung des Handelsregisters für sinnvoll.“